

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Wiesmoor  
Hauptstraße 193  
26639 Wiesmoor

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
26. Februar 2014

Mein Zeichen  
I/10-150 20 1

Datum  
12. Mai 2014

**Innerer Dienst  
Kommunalaufsicht**  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich

Auskunft erteilt:  
Eiko Ahten

Zimmer-Nr:  
2.080

Telefon:  
04941 16 1015

Telefax:  
04941 16 1096

E-Mail:  
eahten  
@landkreis-aurich.de

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegender Verfügung habe ich die genehmigungspflichtigen Teile Ihrer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 genehmigt.

Die Haushaltssatzung ist nach § 114 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung ist der Haushaltsplan öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden habe ich veranlasst. Das Amtsblatt erscheint am 16.05.2014.

Der Ergebnishaushalt wird laut Plan mit Erträgen in Höhe von 21.002.400 € und Aufwendungen in Höhe von 21.338.400 € abschließen. Im ordentlichen Ergebnishaushalt entsteht somit voraussichtlich ein Defizit in Höhe von 336.000 €. Der außerordentliche Ergebnishaushalt erwirtschaftet hingegen mit außerordentlichen Erträgen in Höhe von 343.600 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.600 € einen Überschuss in Höhe des im ordentlichen Ergebnishaushalt erwarteten Defizits. Der Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Hinsichtlich des Verlustbetrages von 336.000 € im ordentlichen Ergebnishaushalt ist bereits eine Entnahme aus den mit Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklagen in Höhe von 771.700 € berücksichtigt, sowie Mittel aus dem Strukturfonds in Höhe von 147.900 €. Ohne eine Entnahme aus den Überschussrücklagen würde das Defizit im ordentlichen Ergebnishaushalt somit den Betrag von 1 Mio. € überschreiten.

Die in § 110 Abs. 4 S. 1 und 2 kodifizierte Pflicht zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, weil der voraussichtliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann, § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG.

In den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 rechnet die Stadt



Wiesmoor erfreulicherweise mit Überschüssen, wobei in den Jahren 2015 und 2016 jeweils mit einem negativen ordentlichen Ergebnis geplant und ein positives Jahresergebnis nur durch Überschüsse der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen erwartet wird. Es bleibt zu hoffen, dass die Plandaten auch realisiert werden können. Eine Inanspruchnahme der Überschussrücklagen in dem Umfang, wie sie im Haushaltsplan 2014 vorgesehen ist, kann nämlich keine Dauerlösung sein. Sie würde dazu führen, dass die erwirtschafteten Überschüsse in Kürze aufgezehrt und ein Haushaltsausgleich in künftigen Jahren gefährdet wäre. Es sollten daher frühzeitig Konsolidierungsmaßnahmen getroffen werden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. In Betracht zu ziehen sind insbesondere eine Anhebung der Realsteuerhebesätze sowie eine Reduzierung der Aufwendungen für freiwillige Aufgaben.

### **Personalaufwendungen**

Während im Haushaltsplan 2013 Personalkostensteigerungen von 8,8 % eingeplant waren, erhöhen sich die Personalaufwendungen im Haushaltsplan 2014 gegenüber dem Vorjahr um 352.700 € von 4.859.600 € auf 5.212.300 €. Das entspricht einer Steigerung um ca. 7,3 %. Der Anstieg der Personalaufwendungen begründet sich insbesondere in der Rekommunalisierung des Reinigungsdienstes, wodurch acht neue Stellen geschaffen werden. Weiterhin bedingen die Umstellung auf eine Ganztagsbetreuung und einer Erweiterung der Betreuungszeit in einzelnen Kinderkrippen die Schaffung weiterer Erzieherstellen. Durch die Einführung der Inklusion wird zudem eine zusätzliche Stelle an der KGS Wiesmoor notwendig. Darüber hinaus wurde eine pauschale Steigerung (Tariferhöhungen etc.) von 2,8 % eingeplant.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Im Haushaltsplan 2013 war im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (18 %) zu verzeichnen. Im Haushaltsplan 2014 sinkt diese Aufwandsposition im Vergleich zum Vorjahr nun wieder um 893.000 € von 4.617.700 € auf 3.724.700 €. Begründet wird diese Reduzierung mit konsequent umgesetzten Einsparvorschlägen.

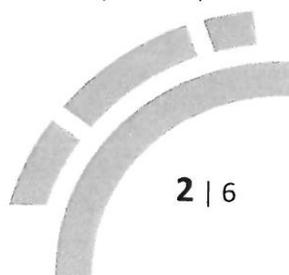
### **Investitionen/Unterhaltungsmaßnahmen**

Die größten Investitionen im Haushaltsjahr 2014 stellen die Erweiterung der Kläranlage (815.000 €), die Erweiterung der Schulfläche und Pflasterung des Parkplatzes der Grundschule am Ottermeer (420.000 €), der Ankauf von Grundstücken (438.000 €), verschiedene Tiefbaumaßnahmen (insb. Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen) mit einer Gesamtsumme von ca. 1.436.000 €, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Hauptstraße (80.000 €) sowie die erste Rate für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (65.000 €) dar.

### **Kreditaufnahmen**

Die Stadt Wiesmoor plant im Haushaltsjahr 2014 Kreditaufnahmen in Höhe von 1.804.500 €. Die Kreditaufnahmen dienen im Wesentlichen zur Finanzierung der Erweiterung der Kläranlage (815.000 €), der Erweiterung der Schulfläche innerhalb des Gebäudes der Grundschule am Ottermeer und der Pflasterung des Parkplatzes (420.000 €). Darüber hinaus sind kurzfristige Kredite in Höhe von 400.000 € als Zwischenfinanzierung für Grundstücksan- und -verkäufe eingeplant.

Den Kreditaufnahmen stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 510.000 € gegenüber, so dass die Nettoneuverschuldung



1.294.500 € beträgt. Der Schuldenstand der Stadt Wiesmoor steigt seit dem Jahr 2012 kontinuierlich an und erfährt mit 16 Mio. € und einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.200 € zum 31.12.2014 einen neuen Spitzenwert, der weit über dem Landesdurchschnitt liegt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass – wie bereits im letzten Jahr – auch in diesem Jahr wieder ein wesentlicher Teil der Kredite der Finanzierung der Kläranlagenerweiterung dient. Der Investition stehen somit Gebühreneinnahmen gegenüber, so dass sich diese hierdurch refinanziert. Gleiches gilt für den Ankauf von Grundstücken, die später zum einem höheren Verkaufspreis als Baugrundstücke weiterverkauft werden sollen.

### **Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH**

Die Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH rechnet laut Wirtschaftsplan 2014 mit einem Defizit in Höhe von 656.830 €, welches durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden soll. Wie im vorigen Jahr plant die Stadt Wiesmoor somit auch im Haushaltsjahr 2014 wieder, die Kapitaleinlage um den Verlustbetrag in Höhe von 650.000 € zu erhöhen. Die jährliche Defizitabdeckung schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Wiesmoor ein. Laut der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird auch in den Jahren 2015 bis 2017 eine Defizitübernahme in gleicher Höhe erwartet. Die Stadt Wiesmoor sollte daher die Anstrengungen erhöhen, Einsparmöglichkeiten zu finden, um den Zuschussbedarf dauerhaft und kontinuierlich weiter abzusenken. Auch die Standards sollten in diesem Zusammenhang überprüft werden.

### **Eigenbetrieb Baubetriebshof Wiesmoor**

Der Erfolgsplan 2014 des Eigenbetriebs Baubetriebshof Wiesmoor schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.700 € ab. Der Investitionsplan weist für das Haushaltsjahr 2014 einen Haushaltsansatz in Höhe von 65.000 € aus. Mit dieser Investitionssumme soll im Wesentlichen der Erwerb von Fahrzeugen und Geräten in Höhe von 50.000 € getätigt, sowie die Erweiterung des Bauhofes in Höhe von 10.000 € realisiert werden. Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen werden Kredite in Höhe von 65.000 € festgesetzt.

### **Jahresabschlüsse 2012 und 2013**

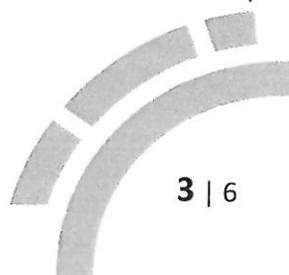
Ich erwarte, dass der Jahresabschluss 2012 noch in der ersten Jahreshälfte 2014 fertig gestellt sein wird. Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2013 sollte bis zum Jahresende zu leisten sein. Ich weise darauf hin, dass ich von der Vorlage der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 die künftige Haushaltsgenehmigung abhängig machen werde.

### **Liquiditätskredite**

Die Stadt Wiesmoor hat in diesem Jahr den Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, in der Haushaltssatzung auf 3.200.000 € und damit um 600.000 € höher festgesetzt als im Vorjahr. Liquiditätskredite sind Kassenverstärkungsmittel und keine regulären Deckungsmittel. Diese dürfen nur kurzfristig und wenn der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen in Anspruch genommen werden. Eine dauerhafte Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen durch Liquiditätskredite ist nicht zulässig. Ich gehe davon aus, dass die Stadt Wiesmoor die Liquiditätskredite als Kassenverstärkungsmittel und damit zweckentsprechend im Sinne des § 122 NKomVG einsetzt.

### **Vorbericht**

Ich bitte in künftigen Jahren darauf zu achten, dass dem



Haushaltsplan ein Vorbericht, welchen § 1 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO als Anlage zum Haushaltsplan verbindlich vorschreibt, unaufgefordert beigelegt ist. Der Vorbericht hat gemäß § 6 GemHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er hat eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung zu enthalten und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen. Im Übrigen nehme ich Bezug auf die in dieser Angelegenheit bereits geführte Korrespondenz.

### Strukturfonds

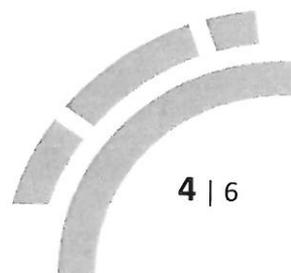
Die Stadt Wiesmoor hat im Haushaltsplan Mittel aus dem Strukturfonds in Höhe von 147.900 € eingeplant. Über die konkrete Vergabe der Mittel ist noch nicht abschließend entschieden worden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 113 Abs. 3 Satz 3 NKomVG hiermit keine Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter begründet werden.

Darüber hinaus werden die Mittel aus dem Strukturfonds grundsätzlich zur Defizitabdeckung zu verwenden und eine evtl. Bereitstellung von Mitteln an weitere Konsolidierungsmaßnahmen gekoppelt sein.

Mit freundlichen Grüßen



Weber



# Genehmigung

Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 sowie § 130 Abs. 3 i. V. m. § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmige ich die §§ 2, 3 und 4 der vom Rat der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung am 24.02.2014 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, in denen festgesetzt ist:

## Gesamtbetrag der Kredite

für die Stadt Wiesmoor 1.804.500 €

für den Eigenbetrieb Baubetriebshof Wiesmoor 65.000 €

## Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

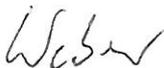
für die Stadt Wiesmoor 74.000 €

## Höchstbetrag der Liquiditätskredite

für die Stadt Wiesmoor 3.200.000 €

für den Eigenbetrieb Baubetriebshof Wiesmoor 300.000 €

I/10-150 20 1  
Aurich, 12. Mai 2014  
Landkreis Aurich  
Der Landrat

  
Weber



LANDKREIS AURICH